

Der Sommer 2018 zeigt, dass es eine verschärfte Klimapolitik braucht. Es braucht einen Beitrag von allen. Im neuen Energiegesetz wurden Massnahmen von fast allen Stakeholder gefordert: Hausbesitzer werden gemäss Energiegesetz § 7 verpflichtet: "Beim Ersatz des Wärmeerzeugers in bestehenden Bauten ist dieser auf erneuerbare Energien umzustellen, soweit es technisch möglich ist und zu keinen Mehrkosten führt." Wird eine fossile Heizung eingebaut, müssen die CO₂ Emissionen um 20% gesenkt werden. Gemäss § 17 werden Grossverbraucher durch die kantonale Behörde verpflichtet, "zumutbare Massnahmen zur Verbrauchsreduktion zu realisieren". Gemäss § 2 Abs. 5 "sorgt der Regierungsrat im Rahmen der Konzession oder dem Leistungsauftrag an die Fernwärmenetzbetreiberin dafür, dass ab dem Jahr 2020 eine Fernwärmeproduktion aus mindestens 80% CO₂-freien Energiequellen realisiert wird. Beim Bezug von Strom im liberalisierten Markt sind im Kanton nur erneuerbare Energien zu erstehen." Im Energiegesetz wurde es verpasst, im Bereich Erdgas entsprechende Ziele festzuschreiben.

Im Leistungsauftrag der IWB schreibt der Regierungsrat: "Seit dem Jahr 2015 hat die IWB den Anteil Biogas im Standardprodukt der Gasversorgung schrittweise auf 5% erhöht, wobei ein grosser Teil der abgesetzten Menge über Eigenproduktion in der Schweiz und in Deutschland bereitgestellt werden konnte. Der Biogasabsatz wurde seit 2014 deutlich von 3 GWh auf 80 GWh (Anmerkung: von ca. 3000 GWh d.h. knapp 3%) pro Jahr gesteigert. Der Einsatz von Biogas ist eine weitere Möglichkeit, den CO₂-Ausstoss der Wärmeversorgung zu reduzieren. Die IWB prüft kontinuierlich den Biogasanteil in den Gasprodukten zu erhöhen und investiert dazu auch in die Biogasproduktion, sofern ein Markt für ein wirtschaftlich nachhaltiges Angebot besteht."

Die Mehrheit der Schweizer Gasversorger (Zürich, Aarau, St. Gallen, Bern, Thun, Olten und weitere) liefert ihren Kunden schon heute standardmässig 10%. Die IWB gehört gemäss Preisüberwacher zu den günstigsten Erdgasanbietern, weshalb die Wirtschaftlichkeit besser als bei anderen Erdgas-Biogasbietern ist. Gemäss dem Verband der Schweizer Gasindustrie (VSG) wird dem Treibstoff, der an den Schweizer Erdgas-Tankstellen bezogen werden kann, 20 Prozent Biogas beigemischt. Bis 2030 soll der Anteil erneuerbaren Gases im Wärmemarkt 30% betragen. Gemäss diversen Potenzialstudien auch vom Bund sind diese Mengen im In- und Ausland vorhanden. Die ARA Basel wird gemäss Ratschlag zusätzlich Biogas lokal produzieren und hat Bedarf an verlässlichen Abnehmern.

Der Regierungsrat sorgt, im Rahmen der Konzession oder dem Leistungsauftrag an die Erdgasnetzbetreiberin dafür, dass in Anlehnung an andere Gasversorger ab 2020 mindestens 10% und ab dem Jahr 2030 mindestens 30% erneuerbares Gas im gesamten Erdgasnetz beigemischt wird.

Der Regierungsrat setzt Zwischenziele und überwacht die Zielerreichung. Für sozial schwächere Bevölkerungsgruppen, sowie für energieintensive Unternehmen sind analog zur Quote im Strombereich, Ausnahmebedingungen zu formulieren.

Stephan Luethi-Brüderlin, Jörg Vitelli, Raphael Fuhrer, Thomas Grossenbacher, Lisa Mathys, Danielle Kaufmann, David Wüest-Rudin